

3558/AB
vom 27.01.2026 zu 4058/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.991.449

Wien, 13.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4058/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Schadstoffbelastung in handelsüblichen Kopfhörern – Gesundheitsrisiken für Kinder und Erwachsene** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie bewerten Sie die vom VKI im Rahmen des Projekts „ToxFree LIFE for all“ erhobenen Testergebnisse hinsichtlich der Schadstoffbelastung von Kopfhörern, insbesondere im Hinblick auf Kinderprodukte?*

Die im Test angeführten Chemikalien (ausgenommen Bisphenole) sind durch die Verordnung (EU) 1907/2006 sowie Verordnung (EU) 2019/1021 beschränkt. Das BMASGPK ist nicht für die Vollziehung dieser Verordnungen zuständig. Oberbehörde für diese Verordnungen ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).

Hinsichtlich Bisphenole gibt es für Kopfhörer keine Grenzwerte in Österreich bzw. in der Europäischen Union. Mit derzeitigem Wissensstand kann von keiner systematischen

Gesundheitsauswirkung durch etwaige Bisphenol-Rückstände (insbesondere bei Teilen ohne Hautkontakt wie beim geprüften Kinder-In-Ohr-Kopfhörer) ausgegangen werden.

Frage 2:

- *Welche Maßnahmen plant oder prüft Ihr Ministerium, um den Verkauf besonders belasteter Kopfhörer einzuschränken oder zu untersagen?*

Das BMASGPK informierte das zuständige Bundesministerium über die Öffentlichkeitsinformation des Vereins für Konsumenteninformation. Betreffend möglicher Verkaufseinschränkungen oder Untersagung liegt die Zuständigkeit beim BMLUK.

Frage 3:

- *Gibt es Überlegungen, verpflichtende Grenzwerte oder Kennzeichnungspflichten für Schadstoffe in elektronischem Zubehör wie Kopfhörern einzuführen bzw. zu verschärfen?*

Hierfür ist an das zuständige Bundesministerium (BMLUK) zu verweisen.

Frage 4:

- *Welche Informations- oder Aufklärungskampagnen sind geplant, um Konsumenten - insbesondere Eltern - auf potenzielle Gesundheitsgefahren durch schadstoffbelastete Produkte aufmerksam zu machen?*

Das BMASGPK berichtete auf www.konsumentenfragen.at über die Ergebnisse des Vereins für Konsumenteninformation.

Frage 5:

- *Wie wird sichergestellt, dass Produkte, die mit hochproblematischen Stoffen belastet sind, langfristig vom Markt verschwinden?*

Hierfür ist an das zuständige Bundesministerium (BMLUK) zu verweisen.

Frage 6:

- *Wie häufig werden in Österreich derartige Produkte von staatlicher Seite getestet und inwieweit fließen Ergebnisse von Verbraucherorganisationen wie dem VKI in behördliche Maßnahmen ein?*

Hierfür ist an das zuständige Bundesministerium (BMLUK) zu verweisen.

Frage 7:

- *Welche konkreten Schutzmaßnahmen werden in Betracht gezogen, um insbesondere Kinder vor der Belastung durch hormonell wirksame oder neurotoxische Stoffe in Alltagsprodukten wie Kopfhörern zu schützen?*

Hierfür ist an das chemikalienrechtlich zuständige Bundesministerium (BMLUK) zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

